

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 22.06.2022

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/317/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Röglitz	öffentlich	13.11.2012
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	08.01.2019
3	Gemeinderat	öffentlich	12.07.2022
4	Ortschaftsrat Röglitz	öffentlich	21.04.2022
5	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	28.04.2022
6	Gemeinderat	öffentlich	12.07.2022

Betreff:

Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Vorentwurf der Begründung und den Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau im OT Röglitz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt weiterhin die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – aufzufordern.

Sachverhalt:

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ im OT Röglitz wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019 (Beschluss Nr. GR 36 / 316 / 2019) gefasst.

Aufgrund der nicht vorhandenen Urschrift des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ ist davon auszugehen, dass der Plan nichtig ist. Eine Heilung des Bebauungsplans durch eine nachträgliche Ausfertigung einer Planurkunde, ist aufgrund der geänderten Rechtslage zum Siedlungsbeschränkungsgebiet ausgeschlossen.

Die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans erfordert somit die Aufhebung des Bebauungsplans, da gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB ist auch für die Aufhebung von Bebauungsplänen ein Regelverfahren durchzuführen. Insofern muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB erarbeitet werden.

Das Plangebiet ist weder bebaut noch erschlossen. Der Bebauungsplan setzte ein Allgemeines Wohngebiet fest.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022

Haushaltsstelle: 511000/54315000

Betrag in Euro: 5000,00 Euro

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Begründung in der Fassung vom April 2022
- Übersichtsplan des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteils Röglitz